



# Amtliche NACHRICHTEN

## NIEDERÖSTERREICH

Nr. 9 / Jahrgang 2020

15. Mai 2020

# NÖ Landesverwaltung: Ab 18. Mai ist Parteienverkehr wieder möglich

**LH Mikl-Leitner: Schutz der Mitarbeiter und Bevölkerung hat weiterhin oberste Priorität**

Seit Mitte März hat die NÖ Landesverwaltung im Landhaus in St. Pölten und an den 20 Bezirkshauptmannschaften ihren Dienstbetrieb umgestellt. An den Bezirkshauptmannschaften wurden die Bürgerservicestellen geschlossen, wobei die Wünsche und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger telefonisch und per E-Mail uneingeschränkt weiterbearbeitet wurden. In Summe haben sich bis zu 80 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung im Home office befunden.

### AB 18. MAI

„Die Corona-Pandemie hat erfordert, dass wir den Betrieb an den Dienststellen auf das notwendige Minimum reduzieren, um Mitarbeiter und Bevölkerung bestmöglich zu schützen. Diesen Grundsatz werden wir weiterhin verfolgen und dort, wo es möglich ist, auf mobiles Arbeiten von Zuhause aus setzen. Die erfreulichen Daten der Pandemie-Entwicklung erlauben aber gleichzeitig, den Parteienverkehr im Einklang mit der Bundesverwaltung



„Die erfreulichen Daten der Pandemie-Entwicklung erlauben, den Parteienverkehr im Einklang mit der Bundesverwaltung und unter notwendigen Sicherheitsmaßnahmen, ab dem 18. Mai wieder anzubieten“, betont Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.

Foto: NLK

und unter notwendigen Sicherheitsmaßnahmen, ab dem 18. Mai wieder anzubieten“, betont Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.

### TERMINVEREINBARUNG

Was den Parteienverkehr betrifft, sollen die Bürgerkontakte auch in Zukunft ausschließlich nach vorheriger

Terminvereinbarung – sei es telefonisch, mit E-Mail oder via Internet über elektronische Termin-Programme – erfolgen, um Ansammlungen



Bürgernähe ist unser Auftrag

von wartenden Personen zu vermeiden. Für den Parteienverkehr selbst gelten die allgemeinen Hygiene- und Distanz-Maßnahmen.

**GRÖSSTMÖGLICHE SICHERHEIT**

Zum Schutz der Bediensteten wie auch der Bürgerinnen und Bürger wurden in den vergangenen Wochen Paletten an Schutzausrüstung angeschafft. „In einer logistischen Kraftanstrengung werden rund 850.000 Produkte - angefangen von Schutzmasken und Gesichtsvisiere, über Desinfektionsmittel und Einweghandschuhe bis hin zu Schutzwänden aus Glas und

Kunststoff - an die erforderlichen Dienststellen ausgeliefert und eingerichtet. In Summe haben wir dafür seitens der Landesregierung bereits 2,5 Millionen Euro investiert, um Mitarbeitern und Bürgern ab dem 18. Mai die größtmögliche Sicherheit zu geben. In Kombination der Hygiene- und Distanzregeln mit der Weiterführung des Home-office-Betriebes und der Ausstattung der Mitarbeiter mit Schutzausrüstung sind wir für die kommenden Wochen jedenfalls gut gerüstet. Der Weg zur neuen Normalität ist damit auch in der Landesverwaltung gegeben“, so die Landeshauptfrau.

**MUND-NASEN-SCHUTZ**

Josef Kronister, Bezirkshauptmann von St. Pölten und Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute zu den weiteren Maßnahmen: „Die Bürgerinnen und Bürger werden durch entsprechende Hinweise vor dem Eintreten in die Bezirkshauptmannschaften auf das verpflichtende Tragen von Mund-Nasen-Schutz sowie auf die Händedesinfektion hingewiesen. Automaten zur Hände-Desinfektion und Ersatz-Schutzmasken werden im Eingangsbereich ebenfalls bereitgestellt. Beim Parteienkontakt selbst ist von den Bediensteten ebenfalls Mund-Nasen-Schutz zu tragen,

es sei denn, sie sind durch andere technische Schutzmaßnahmen wie etwa Plexiglastrennwände entsprechend geschützt.“

Zu weiteren Vorkehrungen im Dienstbetrieb zählen unter anderem: Physische Besprechungen sollen auf das unbedingt erforderliche Ausmaß reduziert und vorrangig durch Telefon- und Videokonferenzen ersetzt werden. Bei Tätigkeiten außerhalb der Dienststelle – wie etwa bei Verhandlungen, Ortsaugenscheinen, Untersuchungen, Probenahmen oder Messungen – sind die Bediensteten verpflichtet, Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die Abstandsregel von zumindest einem Meter einzuhalten.

# Anträge jetzt einreichen: Land Niederösterreich unterstützt Gastgeber bei Investitionen in Infektionsprävention



Tourismus-Landesrat Jochen Danninger und Tourismus-Spartenobmann der Wirtschaftskammer NÖ, Mario Pulker.

Foto: NLK Burchhart

Die Förderaktion zur Infektionsprävention unterstützt niederösterreichische Tourismus-, Gastronomie- und Campingbetriebe sowie Ausflugsziele, die Partner der Niederösterreich-CARD oder Mitglieder der Top-Ausflugsziele sind. Darüber hinaus werden auch kategorisierte Privatzimmervermieter mit höchstens zehn Betten gefördert, um in Hygienemaßnahmen zum Schutz vor Covid-19-Infektionen zu investieren. Am 12. Mai wurde die Förderaktion im Rahmen der Sitzung der niederösterreichischen Landesregierung beschlossen. Nun können Betriebe Anträge einreichen. Unterstützungen in der Höhe von 500 Euro, 1.000 Euro und 1.500 Euro werden je nach Betriebsart ausbezahlt.

**BIS ZU 1.500 EURO**

„Bei Investitionen in Hygienemaßnahmen zum Schutz vor Covid-19-Infektionen unterstützen wir unsere Tourismusbetriebe mit bis zu 1.500 Euro. Das Wichtigste ist die Gesundheit unserer Gäste, Gastgeber und ihrer Mitarbeiter. Diese wollen wir bestmöglich schützen. Nur so können wir sicherstellen, dass sich unsere Gäste in diesem Sommer bei uns in Niederösterreich nicht nur wohl,

sondern vor allem auch sicher fühlen“, sagt Tourismus-Landesrat Jochen Danninger und ergänzt: „Das Land Niederösterreich setzt bei dieser Förderung auf ein besonders einfaches und unbürokratisches Verfahren, damit auch alle Investitionen vor dem Start der Sommersaison getätigt werden können. Nach Antragstellung erfolgt umgehend eine Auszahlung an den Betrieb.“

**GEFÖRDERT**

Gefördert werden Investitionen und Hygienemaßnahmen als Schutzmaßnahme gegen Infektionen. Dies sind beispielsweise die Anschaffung von Desinfektionssäulen, berührungslose Spender zur Handdesinfektion, Gesichtsvisiere und Mund-Nasen-Schutzmasken, Desinfektionsmittel, Glas-/Plexiglaswände - sogenannter „Spuckschutz“, berührungslose Armaturen sowie einzelverpackter Ersatz für Menagen.

Abgewickelt wird diese Unterstützungsmaßnahme von der Wirtschaftskammer Niederösterreich bzw. beim Landesverband für Urlaub am Bauernhof und Privatzimmervermietung in Niederösterreich. Tourismus-Spartenobmann der Wirtschaftskammer Niederösterreich Mario Pulker betont: „Diese Förderung unterstützt die Betriebe in unserer Branche punktgenau und hilft Infektionen zu vermeiden.“

**ANTRÄGE**

Anträge können seit 12. Mai 2020 online gestellt werden. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Einlangens behandelt. Der Fördercall endet, wenn das vorgesehene Budget von zehn Millionen Euro ausgeschöpft ist, spätestens am 31. Dezember 2020. Es können Investitionen, die ab dem 16. März 2020 getätigt wurden, eingereicht werden.

Gewerbliche Tourismusbetriebe, Campingbetriebe und Ausflugsziele wenden sich an die Wirtschaftskammer Niederösterreich unter der Telefonnummer 02742 851 19611 und unter [www.gastwirtnoe.at](http://www.gastwirtnoe.at) Privatzimmervermieter erhalten Informationen beim „Landesverband für Urlaub am Bauernhof & Privatzimmervermietung in Niederösterreich“ unter der Telefonnummer 02758 3110 bzw. unter: <https://www.urlaubambauernhof.at/niederoesterreich-aktuell/foerderung>

# NÖ Landesregierung bewilligt 200 Millionen Euro für Wohnbauoffensive



Im Bild Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und LR Martin Eichtinger.

Foto: NLK Filzwieser

In der Regierungssitzung am 12. Mai hat das Land Niederösterreich einen weiteren Meilenstein der NÖ Wohnbauoffensive gesetzt. „Insgesamt haben wir ein 200 Millionen Euro schweres Maßnahmenpaket

geschnürt, um leistbaren Wohnraum zu schaffen und die Wirtschaft weiter anzukurbeln“, so Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und weiter: „Wir haben Förderdarlehen von 193 Millionen Euro für den Neubau und 6,3 Millionen Euro für die Sanierung für 2.150 Wohnungen, vier Ordinationen, drei Geschäftslokale und drei Heime genehmigt. Der gemeinnützige Wohnbau löst im Jahr 1,8 Milliarden Investitionsvolumen aus, der heutige Beschluss ist somit auch ein wichtiger Schritt zur Sicherung von 30.000 Arbeitsplätzen.“

## WOHNUNGSSANIERUNGEN

Ein Teil der Wohnbauoffensive fließt in Wohnungssanierungen ein: „Wir fördern Darlehen in der Höhe von rund 6,3 Millionen Euro und zusätzlich stellen wir 675.000 Euro als nicht rückzahlbare Zuschüsse bereit“, erklärt Wohnbau-Landesrat Martin Eichtinger. Darunter ist auch die Unterstützung der Sanierung eines Caritas-Wohnheimes der Diözese St. Pölten sowie der Neubau eines Generationen-Heimes in Orth an

der Donau und ein Schülerwohnheim der HTL Mödling. „Damit wird Wohnraum für ganz besondere Zielgruppen, also Jugendliche oder etwa im Falle des Heimes in Orth an der Donau für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, geschaffen“, so Mikl-Leitner und Eichtinger.

„Mit den heutigen Beschlüssen schreiten wir den Weg der blau-gelben Wohnbaustrategie voran: Wohnen muss für alle Landesleute leistbar sein und Wohnen muss in allen Regionen unseres Landes lebenswert bleiben“, so Johanna Mikl-Leitner. „Die Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NÖ Wohnbau-Teams ist mittels E-Mail oder per Hotline jederzeit möglich. Die Anträge zur Wohnbauförderung oder dem Wohnservice werden weiterhin rasch und kompetent bearbeitet“, so Eichtinger.

## INFOS

Nähere Informationen unter: [www.noe-wohnbau.at](http://www.noe-wohnbau.at) und bei der NÖ Wohnbau-Hotline: 02742/22133, Mo – Do: 8 – 16 Uhr, Fr: 8 – 14 Uhr.

# 15. Mai: Start für die Naturparke in Niederösterreich



LH-Stv. Stephan Pernkopf und Wirtschafts-Landesrat Jochen Danninger.

Foto: NLK Burchhart

Im Jahr 1962 gegründet, ist der Naturpark Sparbach im südlichen Wienerwald der erste und somit älteste Naturpark Österreichs. Über die Wintermonate wurde die Infrastruktur im Park für die Besucherinnen und Besucher weiter ausgebaut und attraktiviert. LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf: „Gerade in der aktuellen Situation hat die Erholung an der frischen Luft eine besondere Bedeutung erlangt. Nun ist es wichtig, dass unsere Naturparke in Niederösterreich am 15. Mai wieder aufsperrten – so wie der Naturpark Sparbach.“ Wirtschafts- und Tourismus-Landesrat Jochen Danninger ergänzt: „Mit der Eröffnung der Naturparke wird den Menschen, die jetzt lange Zeit zuhause bleiben mussten, ein neues Ausflugsziel eröffnet, an

dem sie sicher die Natur genießen können.“ Mit mehr als 50.000 Euro an ecoplus Regionalfördermitteln wurden unter anderem ein neuer Grillplatz und die Attraktivierung des Abenteuerspielplatzes mit erneuerten Spielgeräten und optimierten Wasser- und Sandspielplatz für die Kinder unterstützt.

## WIENERWALD

Mit seinen romantischen Ruinen, dem interaktiven Naturparkhaus, frei umherlaufenden Wildschweinen und einem der schönsten Abenteuerspielplätze im Wienerwald lockt der Naturpark Sparbach im Bezirk Mödling während der Saison zahlreiche Familien mit Kindern sowie in Normalzeiten auch viele Schülergruppen. Dementsprechend stellen die Monate Mai, Juni und September die Hauptbesuchsmonate dar. Zeitgerecht zum Saisonstart erstrahlt der Naturpark Sparbach jetzt in neuem Glanz. „Zusätzlich zu diversen Instandsetzungsarbeiten sind auch Maßnahmen zur Verbesserung der Servicequalität sowie zur Attraktivierung des Naturparks umgesetzt worden. Damit soll die touristische Wertschöpfung in der Region gesteigert werden und das Ausflugsziel noch weiter an Beliebtheit gewinnen“, so Landesrat Jochen Danninger. Insgesamt werden rund 154.000 Euro in das Projekt investiert.

Der Naturpark Sparbach bietet inmitten des Wienerwaldes auch in Zeiten des Social Distancing ein vielfältiges Angebot für Besucherinnen und Besucher jeden Alters. „Wir sind sehr froh, jetzt wieder unsere Pforten öffnen zu können. Wir sehen im Naturpark Sparbach ein sicheres Ausflugsziel in Corona-Zeiten, wo die Menschen mit genügend Abstand im großen Areal die Natur genießen können. Denn die Krise hat der Natur keinen Abbruch getan. Auf die Besucherinnen und Besucher wartet bereits Nachwuchs sowohl bei den Wildschweinen als auch im Hasenstall“, hält Thomas Rupp, Leiter Forstbetrieb Naturpark Sparbach, fest.

## AUSFLUGSZIEL

„Die Regionalförderung, die ecoplus für das Land Niederösterreich umsetzt, ist für die Gemeinden, Regionen und Projektträger ein starker Partner – so auch für die Gemeinde Hinterbrühl. Zentral sind aber die tatkräftigen und innovativen Projektträger, wie in diesem Fall der Naturpark Sparbach beziehungsweise die Stiftung Fürst Liechtenstein, die mit dem beschlossenen Maßnahmenpaket sinnvolle Akzente setzen, um das Ausflugsziel Naturpark Sparbach sowie die gesamte Region zu stärken“, betont ecoplus Geschäftsführer Helmut Miernicki.

# Landesgesundheitsagentur: Sicherheitsnetz gewährleistet beste Versorgung der Bediensteten mit hochwertigen Schutzmasken



v.l.: Abteilungsleiter Einkauf Christian Schauer, Einkäufer Johann Steinböck, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Leiterin Logistikzentrum im UK St. Pölten Jacqueline Brandstetter, Vorstand NÖ LGA Konrad Kogler.

Foto: NLK Filzwieser

Durch die weltweite Nachfrage nach Schutzausrüstung wittern auch unzählige Trittbrettfahrer ein gigantisches Geschäft. Deren Lockangebote landen tagtäglich in den E-Mail-Eingängen zahlreicher Einkäufer. Über diesen Umweg werden nicht selten minderwertige Billigprodukte „made in China“ in Umlauf gebracht. Die jüngsten Vorfälle zeigen beispielhaft, wie sich die Lage aktuell präsentiert: Bei Razzien in unzähligen Unternehmen hat die chinesische Regierung – zahlreichen Medienberichten zufolge – mehr als 89 Millionen Atemschutzmasken mangelhafter Qualität oder wirkungsloses Desinfektionsmittel beschlagnahmt.

## QUALITÄTSMERKMALE

„Die intransparente Situation am Weltmarkt zeigt, dass es ein qualitativ hochwertiges Sicherheitsnetz der NÖ Landesgesundheitsagentur und Spezialisten beim Einkauf von Schutzmasken braucht. Damit ist gewährleistet, dass die Bediensteten in den Landeskliniken sowie Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren nur mit qualitativ hochwertiger Ausrüstung ausgestattet werden können und Patienten und Kunden bestmöglich betreut werden können“, betont Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.

Seit Jahresbeginn sind in den NÖ Kliniken und Pflegezentren mehr als 370.000 geprüfte Atemschutzmasken verbraucht worden. Die Anzahl liegt mehr als das Dreifache höher als im Vergleich zum gesamten Vorjahr. „Die Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und jene unserer Patientinnen und Patienten hat immer höchste Priorität. Deswegen ist es besonders wichtig, auch bei den dringend benötigten Schutzmaterialien auf höchste Qualität zu setzen. Umso wichtiger ist es jetzt, dass unsere Spezialisten im Einkauf große Erfahrung haben und riesigen Einsatz zeigen“, sagt LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf.

## ANLIEGEN

„Es ist uns ein großes Anliegen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NÖ Landesgesundheitsagentur in den Kliniken und Pflegeeinrichtungen mit hochwertigen Schutzmasken diverser Qualitätsstufen ausgestattet sind, um während ihrer Tätigkeiten optimal geschützt zu sein. Diese Menschen haben in den letzten Wochen Großartiges geleistet und so sollen sie sich darauf verlassen können, dass die ihnen zur Verfügung gestellte Schutzausrüstung die notwendige Qualität aufweist“, so Sozial-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister.

„Mitarbeiterschutz hat für uns höchste Priorität“, sagt auch Konrad Kogler, Vorstand der NÖ Landesgesundheitsagentur. Oft ist die Verlockung groß, mit der zahlreiche Anbieter versuchen, Käufer für ihre Großmengen an Atemschutzmasken oder anderer Schutzmaterialien zu finden. Dank der Unterstützung des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen (BEV) in Wien behalten die Experten im Materialeinkauf den Überblick, um aus fachkundiger Sicht im internationalen Dickicht seriöse Händler oder qualitativ hochwertige Schutzmasken erkennen zu können. Wie groß derzeit die Herausforderung ist, um die Orientierung zu behalten, beweist die Vielzahl an E-Mail-Eingängen. In den vergangenen Wochen seien auf elektronischem Weg Hunderte Lockangebote eingetroffen. Täglich würden ungefähr 20 bis 30 Angebote dazu kommen, berichten die Einkäufer.

„Die angelieferten Atemschutzmasken werden vor der Freigabe im BEV überprüft“, erklärt Christian Schauer, Abteilungsleiter im Einkauf der NÖ Landesgesundheitsagentur. Die Ergebnisse nach zwei bis vier Tagen belegen, dass Qualitätsüberprüfungen ganz entscheidend sind. In vielen Fällen passten die übermittelten CE-Zertifikate nicht zu den angebotenen Produkten. Entweder seien die Papiere gefälscht oder laut Überprüfung bei den zuständigen Zertifizierungsstellen nicht gültig gewesen, erklärt Schauer. Elf der 28 Produkt-

chargen von insgesamt 18 Lieferanten haben die Qualitätskontrolle der strengen BEV-Prüfer bestanden. Unbrauchbare Waren müssten vom Lieferanten wieder abgeholt werden, sagt Schauer.

## QUALITÄTSMERKMALE

Weil das Produktangebot chinesischer Hersteller riesig und der Fertigungsprozess in den meisten Fällen nicht nachvollziehbar sei, müsse man „die Spreu vom Weizen trennen“, erklärt Robert Edelmaier, Vizepräsident des BEV und Leiter der Gruppe Eichwesen, in deren Fachbereich die Corona Pandemie-Atemschutzmasken (CPA) geprüft werden. Diese CPA-Masken sind für das medizinische Personal bestimmt. Beim mehrstufigen Prozedere werde darauf geachtet, inwieweit die verwendeten Materialien den heimischen Schutzkriterien entsprechen. „Von außen lassen sich die Eigenschaften der Masken nicht feststellen“, erklärt Edelmaier. Die Testungen erfolgen nach ausgewählten Prüfpunkten der „ÖNORM EN 149“ und beinhalten eine Sichtprüfung, Gebrauchssimulation, Durchlassprüfung des Filtermediums, Anlegetest sowie eine Prüfung des Atemwiderstands und des Ausatemventils (wenn vorhanden). „Oft sind die Unterschiede eklatant groß. Es kommt auch vor, dass innerhalb einer Produktcharge unterschiedliche Masken verpackt sind“, berichtet Edelmaier aus Erfahrung und unterstreicht die Wichtigkeit solcher Überprüfungen.

## KUNDMACHUNGEN

- 5 Apotheken
- 5 Umweltverträglichkeitsprüfungen
- 7 Werttarif für Schlachtschweine

## AUSSCHREIBUNGEN

- 8 Diverse
- 9 Kraftfahrzeuge
- 9 Hochbau
- 10 Straßenbau
- 13 Stellenausschreibungen

## Apotheken

GFA5-S-1144/004

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2222 Bad Pirawarth.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass Frau **Mag. pharm. Michaela Schachinger**, wohnhaft in 2221 Groß-Schweinbarth, Gartenstadt 25, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 2222 Bad Pirawarth, Hochstraße 6, mit dem Standort „gesamte Gemeindegebiet von 2222 Bad Pirawarth, alle Straßenzüge beidseitig“ beantragt hat. Die voraussichtliche Betriebsstätte wird auf der Liegenschaft in der KG 06015 Pirawarth, EZ 3132, errichtet werden.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Kellner



AMA5-S-206/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 3362 Mauer bei Amstetten.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass Frau **Mag. pharm. Susanne Walther**, wohnhaft in 3363 Neufurth, Wilhelm-Vogl-Straße 70, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke im Gebiet der Stadtgemeinde Amstetten, 3362 Mauer bei Amstetten, mit dem Standort Katastralgemeinde 3362 Mauer bei Amstetten, beantragt hat. Die voraussichtliche Betriebsstätte wird auf dem Grundstück Nr. 992 der Katastralgemeinde Mauer bei Amstetten, errichtet werden.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. Walter - Frosch



## Umweltverträglichkeitsprüfungen

WST1-U-805/064-2020

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Anlagenrecht – WST1

Kundmachung

des Änderungsantrags im Großverfahren –

EDIKT zu Kennzeichen WST1-U-805/064-2020

Gemäß §§ 44a und 44b sowie 45 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß §§ 9a und 18b des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die WEB Windenergie AG beantragt für das **Vorhaben „Windpark Matzen – Klein Harras II“** mit der Eingabe vom 10. Oktober 2019 die Erteilung einer Genehmigung gem. § 18b Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz - UVP-G 2000.

Über diesen Antrag hat die NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde ein Verfahren nach den Bestimmungen des § 18b UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

Mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 22. November 2016, RU4-U-805/029-2016, wurde das Vorhaben „Windpark Matzen – Klein Harras II“ genehmigt. Nunmehr wird die Abänderung dieses Genehmigungsbescheides beantragt.

2. Folgende Änderungen sind beabsichtigt:

a) Änderung des WKA-Typs von VESTAS V126-3,45 MW mit 139 m Nabenhöhe auf VESTAS V150-4,2 MW mit 166 m Nabenhöhe sowie damit einhergehend eine Erhöhung der Engpassleistung von 10,35 MW auf 12,6 MW.

b) Anpassungen von Wegebenen und Kurvenradien auf den Zufahrtswegen.

c) Anpassungen der Montage- und Kranstellflächen sowie der Lage der Windpark-internen Verkabelung im Bereich der Kranstellflächen.

d) Teilweise Änderungen der 30 kV-Netzableitungstraße zum Umspannwerk (infolge einer in der Zwischenzeit abgeschlossenen Kommissierung in Bad Pirawarth) sowie drei zusätzliche Querungen einer OMV-Gasleitung mit der Netzableitung im nördlichen Teil.

e) Änderungen des Ausmaßes der vorhabenimmanenten Rodungen von Waldflächen.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab **12. Mai 2020 bis einschließlich 26. Juni 2020** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive den Gutachten/Stellungnahmen der im Gegenstand beigezogenen Sachverständigen in den **Gemeinden** Matzen-Raggendorf, Bad Pirawarth, Gaweinstal und Hohenruppersdorf sowie beim **Amt der NÖ Landesregierung**, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise:

Im Zeitraum vom **12. Mai 2020 bis einschließlich 26. Juni 2020** besteht für jedermann die Möglichkeit schriftliche Stellungnahmen zum gegenständlichen Änderungsvorhaben bei der NÖ Landesregierung an der unter Punkt 3 bezeichneten Adresse des Amtes der NÖ Landesregierung einzubringen.

Die **Parteistellung** als solche richtet sich im Gegenstand nach §§ 18b und 19 UVP-G 2000.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab **12. Mai 2020 bis einschließlich 26. Juni 2020**, bei der Behörde schriftliche **Einsendungen** gegen das Vorhaben erheben (§ 44b AVG).

Verfahrensparteien können im genannten Zeitraum auch schriftliche Stellungnahmen zu den Gutachten/Stellungnahmen der Sachverständigen an die Behörde übermitteln (§ 45 Abs. 3 AVG).

Die Beteiligten können sich von den Unterlagen Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrucke erstellen lassen. Soweit die Akten elektronisch geführt werden, kann den Beteiligten auf Verlangen die Akteneinsicht in jeder technisch möglichen Form gewährt werden.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Lang



WST1-U-777/063-2020

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG**

**Abteilung Anlagenrecht – WST1**

**Kundmachung**

**des Änderungsantrags im Großverfahren –**

**EDIKT zu Kennzeichen WST1-U-777/063-2020**

Gemäß §§ 44a und 44b sowie 45 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß §§ 9a und 18b des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die WEB Windenergie AG beantragt für das **Vorhaben „Windpark Spannberg III“** mit der Eingabe vom 06. November 2019 die Erteilung einer Genehmigung gem. § 18b Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz - UVP-G 2000.

Über diesen Antrag hat die NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde ein Verfahren nach den Bestimmungen des § 18b UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 18. Oktober 2016, RU4-U-777/031-2016, wurde das Vorhaben „Windpark Spannberg III“ genehmigt. Nunmehr wird die Abänderung dieses Genehmigungsbescheides beantragt.

Folgende Änderungen sind beabsichtigt:

- a) die Änderung der WEA-Type von Vestas V126-3,3 MW (mit Nabenhöhe 137+3 m) auf Vestas V150 - 4.2 MW mit Nabenhöhen von 3 x 166+3 m (SPA-III-2 bis -4) und 1 x 145+3 m (SPA-III-1)
- b) die Erhöhung der Engpassleistung von 13,2 MW auf 16,8 MW unter Verwendung einer Parkregelung zur allfällig erforderlichen Leistungsbegrenzung nach Vorgabe des Netzbetreibers
- c) eine geringfügige Änderung der Lage der WEA-Standorte
- d) eine Anpassung der Kranstellflächen und Montageplätze
- e) eine Anpassung der Zuwegung und des Verkehrskonzeptes
- f) eine teilweise Änderung der Lage der Windpark-internen Verkabelung
- g) eine Änderung der Dimension der Verkabelung zur Netzanbindung sowie eine teilweise Änderung ihrer Lage im unmittelbaren Nahbereich der WEA SPA-III-1

h) zusätzliches Kompaktstations-Gebäude für u.a. Schaltanlagen, Kompensationsanlage und SCADA-Rechner (etc.)

i) eine geringfügige Änderung von IT- und SCADA-Anlagen

j) eine Änderung der Eisansatzerkennung und eine teilweise Änderung der Maßnahmen bei Eisansatz

k) eine Änderung der Rodungsflächen

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab **20. Mai 2020 bis einschließlich 03. Juli 2020** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive den Gutachten/Stellungnahmen der im Gegenstand beigezogenen Sachverständigen in den **Gemeinden** Spannberg, Hohenrappersdorf und Sulz im Weinviertel sowie beim **Amt der NÖ Landesregierung**, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise:

Im Zeitraum vom **20. Mai 2020 bis einschließlich 03. Juli 2020** besteht für jedermann die Möglichkeit schriftliche Stellungnahmen zum gegenständlichen Änderungsvorhaben bei der NÖ Landesregierung an der unter Punkt 3 bezeichneten Adresse des Amtes der NÖ Landesregierung einzubringen. Die **Parteistellung** als solche richtet sich im Gegenstand nach §§ 18b und 19 UVP-G 2000. Wird wie gegenständig ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab **20. Mai 2020 bis einschließlich 03. Juli 2020**, bei der Behörde schriftliche **Einwendungen** gegen das Vorhaben erheben (§ 44b AVG).

Verfahrensparteien können im genannten Zeitraum auch schriftliche Stellungnahmen zu den Gutachten/Stellungnahmen der Sachverständigen an die Behörde übermitteln (§ 45 Abs. 3 AVG).

Die Beteiligten können sich von den Unterlagen Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrucke erstellen lassen. Soweit die Akten elektronisch geführt werden, kann den Beteiligten auf Verlangen die Akteneinsicht in jeder technisch möglichen Form gewährt werden.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Lang



WST1-UG-2/024-2020

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG**

**Abteilung Anlagenrecht – WST1**

**Kundmachung**

**Anberaumung einer öffentlichen Erörterung im Großverfahren (Edikt)**

**zu Kennzeichen WST1-UG-2/024-2020**

Gemäß dem § 44c des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 16 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

- 1. Gegenstand der öffentlichen Erörterung: Das Land Niederösterreich, vertreten durch die Abteilung Landesstraßenplanung ST3, hat mit Eingabe vom 15.01.2018 den Antrag

auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als zuständigen UVP-Behörde für das Vorhaben „Landesstraße B36, Umfahrung Großlobnitz-Kleinpoppen“ gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständigen UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

Mit Edikt vom 17.12.2019 wurde der verfahrenseinleitende Antrag im Großverfahren gemäß § 44a und § 44b AVG und gemäß § 9 und § 9a UVP-G 2000 kundgemacht.

2. Beschreibung des Vorhabens: Das Vorhaben „Landesstraße B36, Umfahrung Großlobnitz-Kleinpoppen“ ist Teil des Gesamtausbaus der Landesstraße B36. Die neue Umfahrungsstraße Großlobnitz – Kleinpoppen hat eine Gesamtlänge von 8.625,59 m.

Die neue Trasse beginnt bei km 70.4 + 61,00 und bindet bei km 79.0 + 86,591 wieder in den Bestand ein, wo sich das Bauosende befindet. Unmittelbar davor und danach ist die B36 mit den Umfahrungen Großhasslau und Kaltenbach bereits ausgebaut. Die neue Umfahrungsstraße dient zur Entlastung der Ortschaften Großlobnitz, Kleinotten, Niederglobnitz, Mayerhöfen, Wolfenstein und Kleinpoppen. Die UF Großlobnitz – Kleinpoppen liegt in den Standortgemeinden Zwettl, Schweiggers, Ehsenbach und Vitis.

Die Kronenbreite der projektierten B36 beträgt 10,5 m. Die Projektierungsgeschwindigkeit für die B36 beträgt 100 km/h. Das Projekt beinhaltet Wirtschaftswegverbindungen, drei Vollanschlussstellen, Überführungs- und Unterführungsbauwerken für Straßenzüge und Gerinne sowie 5 Gewässerschutzanlagen zum Reinigen der Straßenwässer.

3. Ort und Zeit der öffentlichen Erörterung: Gemäß § 44c AVG wird über das Ansuchen des Landes Niederösterreich, vertreten durch die Abteilung Landesstraßenplanung ST3, eine öffentliche Erörterung anberaumt. Diese findet am **Mittwoch, den 27. Mai 2020, Beginn 09.00 Uhr, im Gasthof Klang, Marktplatz 6, 3903 Ehsenbach** statt.
4. Künftige Kundmachungen und Zustellungen: Es wird darauf hingewiesen, dass Kundmachungen und **Zustellungen** in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.
5. Hinweise gemäß COVID-19-VwBG: Aufgrund § 3 des Verwaltungsrechtlichen COVID-19-Begleitgesetzes und weiterer Vorgaben, die zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 getroffen wurden, ist die Bewegungsfreiheit bzw. der zwischenmenschliche Kontakt eingeschränkt. Mündliche Verhandlungen und dergleichen können daher nur unter nachfolgenden Einschränkungen durchgeführt werden:
  - 5.1 Es wird darauf hingewiesen, dass die jeweils aktuell geltenden Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit COVID19 einzuhalten sind.
  - 5.2 Beachten Sie etwaige schriftliche Anweisungen für die betreffende öffentliche Erörterung bereits am Eingangstor des Gebäudes der öffentlichen Erörterung!
  - 5.3 Den Anweisungen des Leiters der Amtshandlung ist unbedingt Folge zu leisten!
  - 5.4 Halten Sie gegenüber anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, generell einen Abstand von

mindestens einem Meter ein! Dies ist auf dem Weg in den Raum der öffentlichen Erörterung, während der öffentlichen Erörterung und während allfälliger Lokalausganscheine zu beachten.

- 5.5 Bringen Sie zur öffentlichen Erörterung eine mechanische Schutzvorrichtung mit, die den Mund- und Nasenbereich als Barriere gegen Tröpfcheninfektion abdeckt („MNS-Maske“), und tragen Sie diese zumindest während der Amtshandlung.
- 5.6 Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per E-Mail bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.
- 5.7 Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen: Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können sich, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen ausdrücklich gefordert wird, durch natürliche Personen, die volljährig und handlungsfähig sind, durch juristische Personen oder durch eingetragene Personengesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.
- 5.8 Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an der öffentlichen Erörterung in der Verantwortung jedes/jeder Teilnehmers/Teilnehmerin selbst erfolgt.
- 5.9 Ausdrücklich wird auf die Befugnisse gem. § 34 AVG 1991 hinweisen. Der Versuch einer Teilnahme an der öffentlichen Erörterung ohne MNS-Schutzmaske oder die Nichteinhaltung des Schutzabstandes stellt eine Störung der Amtshandlung dar und wird entsprechend Abs 2 par cit vorgegangen.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. Breyer



## Werttarif für Schlachtschweine

LF5-TSG-43/102-2020

Gemäß § 48 Abs. 1 Z. 1 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177/1909 in der geltenden Fassung, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz - TSG) ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten betreffend Schweine eine Entschädigung zu leisten. Gemäß § 52 Abs. 1 lit a) TSG wird der **Werttarif für Schlachtschweine per Kilogramm Lebendgewicht für den Monat Mai 2020** nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wie folgt festgesetzt:

Schlachtschweine lebend ..... 1,53 €/kg.  
Die Mehrwertsteuer von 13 % ist in diesem Betrag nicht enthalten.

Für die Landeshauptfrau

Dr. Roßmanith

Veterinärdirektor



# Anbotsausschreibungen

## Diverse

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya: L8245 Wolfsberg Süd - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Lieferauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: 02842/52691, Fax: 02842/52691-680001, E-mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L8245 Wolfsberg Süd

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: L8245 Wolfsberg Süd L8245, km 9,800 - km 11,900, Lieferung von Tragschichtmaterial Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Waldhausen

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9151/007-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 02.06.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **02.06.2020, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1663> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten: STBA5, BW23, Räum- und/ oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst im Betreuungsbereich Straßenmeisterei Kirchberg/Pielach - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten, Tel: 02742/9015-650010, Fax: 02742/9015-650001, E-mail: post.stba5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA5, BW23, Räum- und/ oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst im Betreuungsbereich Straßenmeisterei Kirchberg/Pielach

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durchführung von Räum- und/ oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2020/21 auf der Route BW23 im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Kirchberg an der Pielach im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 5.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Kirchberg/Pielach

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-VU-84/022-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 02.06.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **02.06.2020, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1660> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten: STBA5, BW22, Räum- und/ oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst im Betreuungsbereich Straßenmeisterei Kirchberg/Pielach - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten, Tel: 02742/9015-650010, Fax: 02742/9015-650001, E-mail: post.stba5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA5, BW22, Räum- und/ oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst im Betreuungsbereich Straßenmeisterei Kirchberg/Pielach

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durchführung von Räum- und/ oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2020/21 auf der Route BW22 im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Kirchberg an der Pielach im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 5.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Kirchberg/Pielach

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-VU-84/021-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 02.06.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **02.06.2020, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1659> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten: STBA5, Räum- und/ oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst im Betreuungsbereich Straßenmeisterei Herzogenburg - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten, Tel: 02742/9015-650010, Fax: 02742/9015-650001, E-mail: post.stba5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA5, Räum- und/ oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst im Betreuungsbereich Straßenmeisterei Herzogenburg

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durchführung von Räum- und/ oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2020/21 auf der Route BW13 im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Herzogenburg im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 5.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Herzogenburg

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-VU-84/020-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 02.06.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **02.06.2020, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1658> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: ISTA\_I23\_AUßENANLAGEN - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 13278, Fax: 02742/9005 - 13279, E-mail: [post.k3@noel.gv.at](mailto:post.k3@noel.gv.at)

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: ISTA\_I23\_AUßENANLAGEN

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Außenanlagen für den Neubau des 5. Laborgebäudes samt Gradschool des Projektes IST Austria in Klosterneuburg.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Am Campus 1, 3400 Klosterneuburg

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-28054/121-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 05.06.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **05.06.2020, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1665> abzurufen.

## Kraftfahrzeuge

WST8-DKB-D-295/002-2020

Beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, gelangt das nachstehende Fahrzeug zum Verkauf: **PKW, Marke/ Type: Skoda Superb Active TDI, Farbe: Alaska-Weiß, Leistung (kw). 77, Erste Zulassung: 09.07.2014, Km-Stand: 171.550 km, Sonderausstattung: Klima „Climatronic“, Lendenwirbelstützen, Schlechtwegepaket, Standheizung, Tempomat, Letztes Kennzeichen: P-119LR, Schätzpreis: 3.500- Euro, Mängel: Vibrationen im oberen Geschwindigkeitsbereich.**

Das Fahrzeug kann gegen Voranmeldung bei der Abt. Technische Kraftfahrzeug-angelegenheiten, 3100 St. Pölten, Linzerstraße 106, Tel. 02742/9005/16007, werktags von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr besichtigt werden.

Kaufanbote sind in einem verschlossenen Briefumschlag der Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten-Dienstkraftwagenbetrieb, 3100 St. Pölten, Linzerstraße 106, Zimmer A 133 bis spätestens **26.5.2020, 09.00 Uhr** zu übermitteln.

Anbote oder Änderungen zu bereits vorgelegten Angeboten, die nach diesem Zeitpunkt einlangen, können nicht berücksichtigt werden. Der Briefumschlag muss folgende Aufschrift tragen: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, Verbindliches Kaufanbot für: Fahrzeug: Skoda Superb Active TDI, letztes Kennzeichen: P-119LR.

Die Anbotsöffnung findet am 26.5.2020 um 09.30 Uhr bei der Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten-Dienstkraftwagenbetrieb, 3100 St. Pölten, Linzerstraße 106, Zimmer A 133 in kommissioneller Form statt. Dem Kaufinteressenten steht es frei, an der Anbotseröffnung teilzunehmen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit der angeführten Mängel. Das Fahrzeug wird wie besichtigt verkauft. Liegt kein dem Schätzpreis entsprechendes Anbot vor, kommt das Fahrzeug nicht zum Verkauf.

WST8-DKB-D-281/002-2020

Beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, gelangt das nachstehende Fahrzeug zum Verkauf: **PKW, Marke/ Type: VW Passat Trendline TDI, Farbe: Weiß, Leistung (kw): 103, Erste Zulassung: 03.10.2013, Km-Stand: 236.600 km, Sonderausstattung: Klimaanlage, Standheizung, AHV, Letztes Kennzeichen: BL-100A, Schätzpreis: 3.000.- Euro, Mängel: Steinschläge, Lackschäden.**

Das Fahrzeug kann gegen Voranmeldung bei der Abt. Technische Kraftfahrzeug-angelegenheiten, 3100 St. Pölten, Linzerstraße 106, Tel. 02742/9005/16007, werktags von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr besichtigt werden.

Kaufanbote sind in einem verschlossenen Briefumschlag der Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten-Dienstkraftwagenbetrieb, 3100 St. Pölten, Linzerstraße 106, Zimmer A 133 bis spätestens **26.5.2020, 09.00 Uhr** zu übermitteln.

Anbote oder Änderungen zu bereits vorgelegten Angeboten, die nach diesem Zeitpunkt einlangen, können nicht berücksichtigt werden. Der Briefumschlag muss folgende Aufschrift tragen: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, Verbindliches Kaufanbot für: Fahrzeug: VW Passat Trendline TDI, letztes Kennzeichen: BL-100A.

Die Anbotsöffnung findet am 26.5.2020 um 09.30 Uhr bei der Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten-Dienstkraftwagenbetrieb, 3100 St. Pölten, Linzerstraße 106, Zimmer A 133 in kommissioneller Form statt. Dem Kaufinteressenten steht es frei, an der Anbotseröffnung teilzunehmen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit der angeführten Mängel. Das Fahrzeug wird wie besichtigt verkauft. Liegt kein dem Schätzpreis entsprechendes Anbot vor, kommt das Fahrzeug nicht zum Verkauf.

## Hochbau

**Neubau eines Bauhofes mit Wirtschaftsgebäude und einer Lagerhalle für Vereine für die Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf, GstNr.: 1199, EZ 1545 in 2241 Schönkirchen-Reyersdorf.**

Berechneter Gesamtauftragswert gemäß §14 BVergG: ca. netto € 2.350.000,00.

Beabsichtigte Ausschreibung für nachstehend angeführtes Gewerk (Verfügbarkeit der Unterlagen ab 15. Mai 2020):

Baumeisterarbeiten samt Dachgewerken als Teil-GU, geschätzter Auftragswert ca. netto € 1.400.000,00.

Ausführungszeitraum ab August 2020 (vorbehaltlich Bestimmungen COVID-19).

Angebotsabgabe: bis Montag, den **15. Juni 2020, 10:00 Uhr** im Gemeindeamt der Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf, Schulstraße 2, 2241 Schönkirchen-Reyersdorf, Tel.: 02282/2506, marktgemeinde@schoenkirchen-reyersdorf.gv.at. Termin und Ort der Angebotseröffnung, für Anbieter öffentlich gem. §133, Abs.4 BVergG: Montag, den 15. Juni 2020, 10:30 Uhr im Gemeindeamt der Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf, Schulstraße 2, 2241 Schönkirchen-Reyersdorf.

Auftraggeber: Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf, Schulstraße 2, 2241 Schönkirchen-Reyersdorf, Tel.: 02282/2506, marktgemeinde@schoenkirchen-reyersdorf.gv.at. Bekanntmachung gemäß §50, Abs.1 BVergG: Beabsichtigte Vergabe von Bauaufträgen, **offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich**, Hinweis gemäß §50, Abs.3 BVergG bezüglich beizubringender Nachweise. Zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe beizubringende Nachweise gemäß §79, Pkt.1 BVergG: Nachweis der Befugnis (gemäß §81 BVergG), Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit (gemäß §82 BVergG), Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit – Bonitätsauskunft (gemäß §84 BVergG).

Ausschreibende Stelle: Architekturbüro ZITA ZT GmbH, Korneuburgerstraße 14, 2103 Langenzersdorf, Tel: 02244/4270, buero.zita@zita.at.

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, B37 Parkplatz zur Buche, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau, Tel: 02732/82125, Fax: 02732/82125-670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

STBA7, B37 Parkplatz zur Buche, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Rastefeld

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9962/002-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 22.05.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **22.05.2020, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1655> abzurufen.

## Straßenbau

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya: L59 Altwaidhofen Ost - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: 02842/52691, Fax: 02842/52691-680001, E-mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L59 Altwaidhofen Ost

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: L59 Altwaidhofen Ost L59, km 2,900 - km 3,200, Erdarbeiten Änderung des Abgabe-/Öffnungsdatums, neue LV-Position (021301Z), SiGe-Plan samt Handlungsanleitung

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Waidhofen/Thaya

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9700/002-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 13.05.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **13.05.2020, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1653> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, B37 Rampe Jaidhof, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau, Tel: 02732/82125, Fax: 02732/82125-670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, B37 Rampe Jaidhof, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Jaidhof

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9963/006-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 22.05.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **22.05.2020, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1656> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya: L52 Haselberg OD - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: 02842/52691, Fax: 02842/52691-680001, E-mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung:

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L52 Haselberg OD

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: L52 Haselberg ODL52, km 16,350 - km 16,670, Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Gemeindegebiet Irnfritz-Messern

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9693/002-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 26.05.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **26.05.2020, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1654> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt: L156/L154 OD Trumau BTS - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: 02622/22192, Fax: 02622/22192-640001, E-mail: post.stba4@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L156/L154 OD Trumau BTS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Die L156 (km 5,606 bis km 2,814) und die L154 (km 9,063 bis km 9,325) werden saniert. Die bestehende Fahrbahn wird in einer Stärke von 4cm abgefräst. Anschließend wird die Tragschicht kleinflächig in einer Stärke von 8cm saniert. Die Mindestbreite der Schadstellen beträgt 1,30m. Im Kreuzungsbereich L156/L154 wird die Tragschicht in einer Stärke von 9cm erneuert. Anschließend wird eine 4cm AC11deck-Schicht vollflächig aufgebracht.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Trumau

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10053/003-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 26.05.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **26.05.2020, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1664> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, Heißmischgutarbeiten B38 Frauenwieserteich - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau, Tel: 02732/82125, Fax: 02732/82125-670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, Heißmischgutarbeiten B38 Frauenwieserteich  
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Reinigen, Vorspritzen und Einbau von 7 cm AC32 trag und 3,5 cm AC11 deck - Schichte.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: B38 km 71,965 - 73,000

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-8543/001-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 29.05.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **29.05.2020, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1666> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, L 7054 Waldsee I - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau, Tel: 02732/82125, Fax: 02732/82125-670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, L 7054 Waldsee I

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Jaidhof

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-8550/008-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 29.05.2020.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **29.05.2020, 08:30 Uhr**  
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1669> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, L 7050 OD Krumau - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung  
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau, Tel: 02732/82125, Fax: 02732/82125-670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at  
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, L 7050 OD Krumau  
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten  
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Krumau am Kamp  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9937/004-2020  
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 29.05.2020.  
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **29.05.2020, 08:30 Uhr**  
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1671> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, L 7051 Kampsperrre Dobra - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung  
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau, Tel: 02732/82125, Fax: 02732/82125-670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at  
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, L 7051 Kampsperrre Dobra  
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten  
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Rastenfeld  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9961/003-2020  
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 29.05.2020.  
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **29.05.2020, 08:30 Uhr**  
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1667> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya: L8245 Wolfsberg Süd - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:  
 Bauleistung  
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: 02842/52691, Fax: 02842/52691-680001, E-mail: post.stba8@noel.gv.at  
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L8245 Wolfsberg Süd  
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: L8245 Wolfsberg Süd L8245, km 9,800 - km 11,900, Zementstab. Tragschicht  
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Waldhausen  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9151/006-2020  
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 02.06.2020.  
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **02.06.2020, 08:00 Uhr**  
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1662> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten: STBA5, L5263 Wolkersdorf - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:  
 Bauleistung  
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten, Tel: 02742/9015-650010, Fax: 02742/9015-650001, E-mail: post.stba5@noel.gv.at  
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA5, L5263 Wolkersdorf  
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Straßenbauarbeiten im Baulos L5263 Wolkersdorf auf der Landesstraße L5263 von km 3,600 bis km 5,168; Bauloslänge 1.568 m, Fahrbahnbreite 5,30 m, Einbaufläche 8.350 m<sup>2</sup> im Gemeindegebiet Mank.  
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L5263 von km 3,600 bis km 5,168, Gemeindegebiet Mank  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9885/006-2020  
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 02.06.2020.  
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **02.06.2020, 09:00 Uhr**  
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1668> abzurufen.

# Stellenausschreibungen

LAD2-D-89/200-2019

Die NÖ Landeskliniken-Holding ist der größte Klinikbetreiber Österreichs. An 27 Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld mit umfangreichen Entwicklungsmöglichkeiten. Verlässlicher Arbeitgeber für die NÖ Landes- und Universitätskliniken ist das Land NÖ. Gemeinsam sehen wir die 21.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als größten Wert unseres Unternehmens.

Am **Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf** gelangt mit **sofortiger Wirkung** folgende Stelle zur Besetzung:

## **Primarärztin bzw. Primararzt der Abteilung für Augenheilkunde und Optometrie**

Die Abteilung für Augenheilkunde und Optometrie bietet das gesamte Spektrum der modernen Augenchirurgie und -behandlung insbesondere der Mikrochirurgie an, mit Ausnahme der Tumorchirurgie.

Besondere operative Schwerpunkte der Abteilung sind:

- Glaskörper- und Netzhautchirurgie
- Kataraktoperationen, Glaukom-Operationen, Strabismus
- Laserbehandlungen von Netzhaut und Linse (ohne refraktive Chirurgie)
- Eingriffe an Lidern und Bindehaut
- Intravitreale Medikamentengaben (IVOM)

Das Aufgabengebiet beinhaltet die Führung und konsequente Weiterentwicklung der Abteilung, im Sinne eines Kompetenzzentrums nach modernen medizinischen Standards gemäß den strukturellen Rahmenbedingungen. Besonderes Engagement in der Ausbildung von Studierenden im klinisch praktischen Jahr (KPJ), sowie in der postpromotionellen Ausbildung von TurnusärztInnen in Ausbildung zur Ärztin / zum Arzt für Allgemeinmedizin und in der Facharztausbildung wird erwartet.

Die Abteilung wird am Standort Mistelbach des Landeskrankenhauses Mistelbach-Gänserndorf geführt. Zusätzlich werden in der dazugehörigen Tagesklinik am Standort Gänserndorf (Medizinisches Zentrum Gänserndorf) Operationen durchgeführt. Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 110.026,28, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist ein medizinischer Impf-/ Immunitätsnachweis.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden ([www.noel.gv.at/gleichbehandlung](http://www.noel.gv.at/gleichbehandlung)). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **18. Mai 2020** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Mistelbach-Gänserndorf – Primariat Augenheilkunde und Optometrie“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rückerstattet werden.

Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Niederösterreich. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen zu.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Mistelbach-Gänserndorf unter der Tel.-Nr.: +43(0)2572/9004-11001 oder der Regionalmanager der Region Weinviertel, Herr DI Jürgen Tiefenbacher, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2572/9004-12090 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter [www.lknoe.at](http://www.lknoe.at). □

## **Beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Stabsstelle Personalangelegenheiten, Personalverrechnung gelangt die Stelle eines/einer Fachverantwortlichen der Personalverrechnung**

mit 40 Wochenstunden zur Besetzung.

Die Einstellung erfolgt nach dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) - vorerst befristet auf die Dauer von sieben Monaten - und kann gemäß GVBG zweimal auf bestimmte Zeit und in weiterer Folge auf unbestimmte Zeit verlängert werden. Die Entlohnung erfolgt je nach Ausbildung und anrechenbaren Vordienstzeiten im Dienstzweig Nr. 54 nach Entlohnungsgruppe 6 und in weiterer Folge nach Funktionsverwendung 8.

### **Aufgabengebiet:**

- Hauptverantwortung für die Erstellung des Personalbudgets und des zugehörigen
- Rechnungsabschlusses der Hoheitsverwaltung
- Führung des Dienstpostenplanes
- Ermittlung von Ruhegehältern bzw. Versorgungsgehältern
- diverse Jahresabschlussarbeiten
- Durchführung von vorausschauenden Lohnkostenberechnungen,
- fiktiven voraussichtlichen Nettolohnberechnungen, Personalstatistiken, etc.
- Verantwortung und Vertretung der Stadt gegenüber überprüfenden Behörden,
- wie Krankenkassen, Finanzamt, u.a.
- Entscheidungsvorbereitung für Geschäftsbereichs- bzw. StabsstellenleiterInnen und
- Gremien, sowie Besprechung allgemeiner dienstrechtlicher Probleme
- Einnahmen- und Ausgabenüberwachung im Bereich des Personalbudgets
- Verantwortung für die Altersteilzeit im Allgemeinen
- Generalverantwortung für den gesamten Bereich der Personalverrechnung
- Einberufung der Gleitzeitkommission

### **Persönliche Anforderungen:**

- Abschluss einer höheren Ausbildung (Matura)
- Ausbildung als LohnverrechnerIn (Abschluss der Personalverrechnerprüfung)
- sehr gute IT-Kenntnisse und Organisationstalent
- hohe Leistungsfähigkeit
- flexibles und eigenverantwortliches Arbeiten
- Kommunikationsfähigkeit, Kontaktfreudigkeit und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung

Bereitschaft zur Leistung von Überstunden und Mehrstunden  
Bewerbungen müssen beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Stabsstelle Personalangelegenheiten, entweder in Papierform oder per E-Mail (E-Mailadresse: [personalbuero@wiener-neustadt.at](mailto:personalbuero@wiener-neustadt.at)), 2700 Wiener Neustadt, Hauptplatz 1-3, bis spätestens **31. Mai 2020** mit folgenden **Nachweisen** einlangen:

Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Geburtsurkunde (Kopie), Mel-  
denachweis (Kopie), Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie), Nach-  
weis der Ableistung des Präsenz- bzw. Zivildienstes (Kopie), Aus-  
bildungs- und Verwendungszeugnisse (Kopie), unbescholtenes  
Vorleben (Strafregisterbescheinigung nicht älter als drei Monate).  
Nähere Auskünfte erteilt Frau Mag. Doris Burgemeister, Leiterin  
der Stabsstelle Personalangelegenheiten, Tel.: 02622/373-200.

Die BewerberInnen werden zu einem Hearing eingeladen.

Etwaige anlässlich Ihrer Bewerbung entstehende Aufwendungen,  
wie beispielsweise Fahrt-kosten, Tages- oder Nächtigungsgelder,  
werden nicht ersetzt. □

LAD2-D-96/105-2020

Die NÖ Landeskliniken-Holding ist der größte Klinikbetreiber  
Österreichs. An 27 Standorten bieten wir ein innovatives Arbeits-  
umfeld mit umfangreichen Entwicklungsmöglichkeiten. Verläss-  
licher Arbeitgeber für die NÖ Landes- und Universitätskliniken  
ist das Land NÖ. Gemeinsam sehen wir die 21.500 Mitarbeite-  
rinnen und Mitarbeiter als größten Wert unseres Unternehmens.  
Am **Landeskrankenhaus Waidhofen an der Ybbs** gelangt mit so-  
fortiger Wirkung folgende Stelle zur Besetzung:

**Kaufmännische Leiterin (Direktorin) bzw.  
kaufmännischer Leiter (Direktor)**

Als kaufmännische Direktorin bzw. kaufmännischer Direktor  
und Mitglied der Kollegialen Führung tragen Sie Verantwortung  
für die kaufmännische Betriebsführung und Koordination aller  
unterstellten Berufsgruppen.

Die kaufmännische Direktorin bzw. Direktor ist außerdem für  
die Planung und Sicherstellung der kaufmännischen Betriebsfüh-  
rung in wirtschaftlichen, administrativen und technischen An-  
gelegenheiten unter Berücksichtigung von Qualitätsstandards,  
Effizienz und Kostengesichtspunkten, sowie im Rahmen der ge-  
nehmigten Budgets, verantwortlich.

Wesentlich ist die konstruktive, interdisziplinäre Zusammenar-  
beit und Wahrung des gemeinsamen Auftrages zur Sicherstellung  
des Klinikbetriebes mit den Mitgliedern der kollegialen Führung.  
Die Führungsebene hat ebenso für eine gute Zusammenarbeit mit  
der NÖ Landeskliniken-Holding Zentrale und der Personalabtei-  
lung des Landes (LAD2-B) Sorge zu tragen.

Wir suchen eine erfahrene, verantwortungsbewusste und unter-  
nehmerisch denkende Persönlichkeit mit mehrjähriger Erfahrung  
im Krankenhauswesen.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Be-  
stimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG) mit  
einem jährlichen Bruttogehalt ab € 69.155,80, abhängig von indi-  
viduell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Quali-  
fikation und Erfahrung.

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist  
ein medizinischer Impf-/ Immunitätsnachweis.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des  
NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden ([www.noel.gv.at/gleichbehandlung](http://www.noel.gv.at/gleichbehandlung)). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter  
45% ist Frauenförderung geboten.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr  
zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens  
**3. Juni 2020** per Onlineformular unter [www.noel.gv.at/health-jobs-kaufmaennisch](http://www.noel.gv.at/health-jobs-kaufmaennisch).

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen der Regionalmanager der  
Region Mostviertel, Herr Dr. Andreas Krauter, MBA, unter der  
Tel.-Nr.: +43(0)7472/9004-12601 gerne zur Verfügung. Informa-  
tionen zur Betriebsführung erhalten Sie unter [www.lknoe.at](http://www.lknoe.at). □

LAD2-D-87/283-2020

Die NÖ Landeskliniken-Holding ist der größte Klinikbetrei-  
ber Österreichs. An 27 Standorten bieten wir ein innovatives  
Arbeitsumfeld mit umfangreichen Entwicklungsmöglichkei-  
ten. Verlässlicher Arbeitgeber für die NÖ Landes- und Uni-  
versitätskliniken ist das Land NÖ. Gemeinsam sehen wir die  
21.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als größten Wert unse-  
res Unternehmens.

Am **Universitätskrankenhaus Krems** gelangt ab **1. Jänner 2021**  
folgende Stelle zur Besetzung:

**Primarärztin bzw. Primararzt  
des Instituts für Radiologie**

Das Klinische Institut für Radiologie erbringt für die Patientin-  
nen und Patienten aller Abteilungen des Universitätskranken-  
hauses Krems die radiologische Diagnostik sowie interventionell-ra-  
diologische Eingriffe mit folgenden Modalitäten:

- Konventionelle digitale Radiologie (4 Aufnahmeplätze,  
1 Durchleuchtung, 1 Mammographie, 3 mobile Aufnahme-  
geräte)
- 1 Angiographie (gemeinsame Nutzung mit der Abteilung für  
Pneumologie)
- Sonographie (1 stationär, 1 mobil verwendetes Gerät)
- CT (Dual Source CT), MRT (3 T)
- Advanced Visualisation Imaging

Zwei weitere Aufgabenbereiche betreffen die universitäre Leh-  
re sowie die Forschung als Teil der Karl Landsteiner Privatuni-  
versität für Gesundheitswissenschaften, Krems.

Besondere Schwerpunkte im Versorgungsauftrag des Univer-  
sitätskrankenhauses Krems bilden neben dem umfassenden Fächer-  
spektrum die Bereiche Onkologie, Radioonkologie, sowie die  
Pulmologie und Thoraxchirurgie.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den  
Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992

(NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab  
€ 110.026,28, abhängig von individuell anrechenbaren Vor-  
dienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich  
ist ein medizinischer Impf-/ Immunitätsnachweis.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des  
NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden ([www.noel.gv.at/gleichbehandlung](http://www.noel.gv.at/gleichbehandlung)). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter  
45% ist Frauenförderung geboten.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie  
mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens  
**22. Juni 2020** per externem Speichermedium an da Amt der  
NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B,  
Betreff „UK Krems- Primarärztin bzw. Primararzt des Instituts  
für Radiologie“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rück-  
erstattet werden.

Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der  
Website des Landes Niederösterreich. Mit Ihrer Bewerbung  
stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der  
Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe  
Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen  
zu.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direk-  
tion des Universitätskrankenhauses Krems unter der Tel.-Nr.:  
+43(0)2732/9004-2981 oder die Regionalmanagerin der Region  
NÖ-Mitte, Frau Hon. Prof.in (FH) Christa Stelzmüller, MAS,  
unter der Tel.-Nr.: +43(0)2732/9004-6413 gerne zur Verfügung.  
Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter [www.lknoe.at](http://www.lknoe.at). □

## JETZT WIEDER GANZ PERSÖNLICH.

Wir sind wieder persönlich für Sie da: In allen Bezirkshauptmannschaften und im Amt der NÖ Landesregierung. Im Interesse Ihrer und unserer Gesundheit sind bei persönlichen Terminen folgende Regeln einzuhalten:

- ! Zwingende Terminvereinbarung
- ! Mund- und Nasenschutz
- ! Einhaltung der Mindestabstände
- ! Einzeleinlass



## WIE FUNKTIONIERT DIE TERMINVEREINBARUNG?

Online-Terminbuchung für ausgewählte Leistungen und alle Informationen unter [www.noel.gv.at/terminbuchung](http://www.noel.gv.at/terminbuchung)

### Amt der NÖ Landesregierung:

- T** **Telefonisch:** 02742/9005  
(Montag bis Freitag 7.00–19.00 Uhr, Samstag 7.00–14.00 Uhr)
- @** **Per Mail:** [buergerbuerro.landhaus@noel.gv.at](mailto:buergerbuerro.landhaus@noel.gv.at)

### Bezirkshauptmannschaften:

- T** **Telefonisch:** Die Vorwahl Ihrer zuständigen Bezirkshauptmannschaft plus 9025/26800  
(Montag bis Donnerstag 7.30–15.30 Uhr, Freitag 7.30–12.00 Uhr)
- @** **Per Mail:** an die jeweilige Bezirkshauptmannschaft unter [www.noel.gv.at/terminbuchung](http://www.noel.gv.at/terminbuchung)

## IMMER IN IHRER NÄHE. SICHER FÜR SIE DA.

Weitere Informationen unter:

[www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) | Unser Niederösterreich | @niederösterreich

# Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Adresse:

LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,  
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)  
3109 ST. PÖLTEN

Telefon:

0 2742/9005-12526, 12530 UND 12525

E-Mail:

buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

Fax:

0 2742/9005-13610

## NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 027 42 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag

7:00 - 19:00 Uhr

Samstag

7:00 - 14:00 Uhr

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen jetzt wieder persönlich zu Ihrer Verfügung. Im Interesse der Gesundheit sind bei persönlichen Terminen folgende Regeln einzuhalten:

- Zwingende Terminvereinbarung
- Mund- und Nasenschutz
- Einhaltung der Mindestabstände
- Einzeleinlass

Termine vereinbaren Sie bitte **telefonisch unter 02742/9005** oder

per E-Mail unter [buergerbuero.landhaus@noel.gv.at](mailto:buergerbuero.landhaus@noel.gv.at)

Online-Terminbuchung, das [Online-Formular](#) (e-Formular) oder das [Kontaktformular](#) (pdf)

### Impressum

**Redaktion:** Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

**Eigentümer, Verleger und Herausgeber:** Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

**Blattlinie:** Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

**Inseratenverwaltung:** 02742 / 9005, Klappe 12181.

**Erscheint** 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

**Bestellungen** sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.  
[www.noel.gv.at/ausschreibungen](http://www.noel.gv.at/ausschreibungen) e-mail: [ausschreibungen@noel.gv.at](mailto:ausschreibungen@noel.gv.at)

[www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Österreichische Post AG

MZ02Z032051M

Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1